

**Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans können nur schriftlich per Post oder online über das dafür eingerichtete Online-Formular eingereicht werden. Für eine Stellungnahme gibt es keine Vorgaben. *Stellungnahmen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.***

**Die Anschrift per Brief lautet: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Referat G 12, Invalidenstr. 44, D-10115, Berlin**

Der Lückenschluss der A1 ist der größte geplante Eingriff in den Naturhaushalt in NRW und Rheinland-Pfalz. Die Umweltprobleme bleiben trotz umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen auch nach Meinung des Verkehrsministeriums bestehen.

**Für eine Stellungnahme können z.B. nachstehend aufgeführte Kritikpunkte verwandt werden:**

1. Flächenzerschneidung und Verbrauch
  - Der Lückenschluss durchschneidet Wald-, Grünland- und Ackergebiete. Dabei quert er zwei Vogelschutzgebiete und überspannt mit Brücken zwei Fließgewässer, die zu einem FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) gehören. Ein weiteres FFH-Gebiet mit Fließgewässern liegt in In der Wirkzone. Aufgrund von verschiedenen betroffenen Schutzkategorien muss das Projekt trotz durchgeführter Verträglichkeitsprüfungen mit „hoch gefährdet“ bewertet werden.
2. Fehlende durchgeführte Alternativ-Prüfung
  - Die B51 als Alternative und weitere Alternativvorschläge der Umweltverbände wurden nicht geprüft.
3. Keine gewissenhafte Emissionsermittlung im Gesamtplan (nur Schätzungen - Mittelwerte)
  - Wasser: Schadstoffbelastung  
Die Trasse läuft auf den Wasserscheiden und gefährdet die Bäche des Ahrsystems nach beiden Seiten. Ausreichende Schutzsysteme sind für das Autobahnabwasser nicht erkennbar. Im ganzen Streckenverlauf werden ca. 35 Quellen und Kleinbäche betroffen. Autobahnabwasser darf aber nicht in Bäche unter 2 Metern Breite eingeleitet werden. Die geplanten Auffangbecken bieten keinen Schutz vor löslichen Stoffen und entsprechen nicht dem Stand der Technik. Es sind Grobfilter, Schwermetalle werden nicht ausgefällt und beseitigt. Sie bieten keinen Schutz bei Chemieunfällen und regeln in erster Linie die Hydraulik. Und das auch nicht bei Großschadensereignissen. Es gibt Systeme in der Schweiz, die die gebundenen Schadstoffe ausfällen und beseitigen. Die vorgestellten Systeme hinken der Technik hinterher.
4. Der Raumordnungsplan ist fehlerhaft
  - Umwelt und Naherholung spielen keine Rolle. Die Nachhaltigkeitsziele müssen definiert und dezidiert aufgeführt werden.
5. Fehlerhafte Verkehrsprognosen und Planung
  - Der Flugplatz Hahn im Hunsrück, der Nürburgring, das Gewerbegebiet in Nohn wurden bei der Nutzenrechnung des Lückenschlusses berücksichtigt. Sowohl der Flugplatz Hahn als auch der Nürburgring haben ihre Bedeutung verloren. Das Gewerbegebiet in Nohn wird nach den Erfahrungen bei den Gewerbegebieten an der A60 lange auf seine Daseinsberechtigung warten.

6. Unzulässige Abschnittsbildung.
  - Ohne eigene verkehrsrelevante Bedeutung dürfen Autobahnabschnitte (s. AA Blankenheim - AA Lommersdorf nicht geplant werden.
7. Es fehlen sämtliche faunistischen Gutachten zur Gewässerwelt oder sind nicht aktuell.
  - Dies gilt für die Artenbeschreibung der 10 vorkommenden Fischarten und deren Populationen ebenso wie für Salamander, Krebse und Gewässerinsekten. Selbst für das betroffene Naturschutzgebiet „Armuthstal und Nebenbäche“ gibt es diese Untersuchungen nicht. Daher fehlen auch die wissenschaftlichen Aussagen über deren Schadstoffverträglichkeit. Es gibt daher auch keine Schadensvermeidungsmaßnahmen und keine entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Die zwangsläufige dauerhafte Schädigung dutzender Kleingewässer verschlechtert das gesamte Ahrsystem mit weiteren Schutzgebieten und gefährdet die Wiederansiedlung von Wanderfischen.
8. Gefährdung der Wasserversorgung und Vernichtung von Arbeitsplätzen
  - Der geplante Lückenschluss gefährdet den „Dreiser Sprudel“ mit 130 Arbeitsplätzen und die Wasserversorgung der Zweckverbände Eifel, Eifel-Ahr, Kreiswasserwerk Cochem. Die Trasse liegt im Wassereinzugsgebiet der Trinkwasserbrunnen und ist entgegen den Richtlinien kein Wasserschutzgebiet und kann ohne Einhaltung der entsprechenden Richtlinie für den Straßenbau in Wasserschutzgebieten gebaut werden. Das ist absolut verantwortungslos. Die Trasse führt auch durch die einzige Trinkwasserreserve (Vorhaltegebiet) im westlichen Kreis Ahrweiler bei Dorsel. Auf der gesamten Trasse ist die Schutzwirkung der darüber liegenden Böden nur mäßig bis ungünstig.

Die Stellungnahme eines einzelnen Gegners gegen den Weiterbau - ohne Namensangabe - wird in den nächsten Tagen ebenfalls veröffentlicht.